
VÜD

Verband der
Übersetzer und Dolmetscher e.V.
Membre de la Fédération Internationale des Traducteurs (F.I.T.) Paris

VÜD

Informationsbrief 6/2009

E I N L A D U N G

zur Mitgliederversammlung am 06. Februar 2010 um 10:00 Uhr

im Konferenzraum

Kleine Alexanderstraße 28 (Eingang Karl-Liebknecht-Haus)

10178 Berlin

Die Jahresmitgliederversammlung des Verbandes der Übersetzer und Dolmetscher e. V. für das Jahr 2009 findet am Sonnabend, dem 06. Februar 2010 ab 10:00 Uhr im Konferenzraum (Eingang Karl-Liebknecht-Haus), Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin, statt. Alle Mitglieder des Verbandes der Übersetzer und Dolmetscher sind herzlich eingeladen, an der Jahresmitgliederversammlung teilzunehmen.

Der Vorstand gibt die vorläufige Tagesordnung bekannt:

- TOP 1 Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Bericht der 1. Vorsitzenden
- TOP 4 Bericht des Schatzmeisters und der Mitglieder des Vorstands
- TOP 5 Bericht der Revisionskommission
- TOP 6 Diskussion über die Berichte, Entlastung des Vorstands und der Revisionskommission
- TOP 7 Satzungsänderung (Vorschläge und Begründung siehe Anlage)
- TOP 8 Wahl des neuen Vorstands
- TOP 9 Sonstiges

Informationen für Übersetzer und Dolmetscher

Bericht über das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Lieber im Berliner Senat für Justiz am 16.10.2009 in den Räumlichkeiten des Berliner Senats für Justiz

Für den VÜD e. V. nahmen Herr Hoppe und Frau Rózsa teil, den BDÜ Berlin-Brandenburg vertraten Frau Raeke und Herr Hasso, seitens der IGBG erschienen Frau Piprek und Herr Politis.

Die Senatsverwaltung für Justiz war durch Herrn Staatssekretär Lieber, Frau Kipp (Vertretung von Herrn Voß; Abteilung 1), Herrn Brückmann (Richter am Amtsgericht) sowie Herrn Hermann (Sachbearbeiter) vertreten.

Die Besprechung begann um 10:00 Uhr und endete gegen 12:20 Uhr.

Das Gespräch fand auf Einladung von Herrn Staatssekretär Lieber mit dem Ziel statt, die im vom BDÜ und VÜD gemeinsam verfassten Schreiben angesprochenen Themen zu erörtern.

Nach der Vorstellungsrunde der Gesprächspartner betonte Herr Lieber, dass er und sein Haus großen Wert auf die konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit mit den Vertretern der Sprachmittler legen. Die Arbeit der Übersetzer und Dolmetscher wird sehr geschätzt, da diese einen wichtigen Beitrag zur Rechtspflege leisten. Herr Lieber unterstrich, dass eine hohe Qualität der Leistungen unserer Kollegen absolut unerlässlich ist.

1.

Als erstes Problem wurden die rückwirkenden Zeilenpreiskürzungen

(von EUR 1,85 auf EUR 1,25) für bereits von bis zu drei Jahren zurückliegende und bezahlte Rechnungen angesprochen. Die Vertreter der Verbände wiesen auf den Schaden hin, der durch das teilweise gestörte Vertrauen der Übersetzer in die Justiz entstanden ist, da die Übersetzer davon ausgegangen sind, dass Entscheidungen von Mitarbeitern der Justiz (hier: Rechnungsfreigabe und Überweisung) auch verbindlich sind.

Herr Staatssekretär Lieber erklärte die Situation der Berliner Justiz:

Die Absprache zwischen dem Vizepräsidenten des Landgerichts bzw. Mitarbeitern des Kriminalgerichts Moabit und einem Vertreter des BDÜ (damals: Herr Norbert Zänker) über eine pauschale Zahlung von 1,85 Euro pro Zeile wurde auf falscher Ebene und zudem lediglich mündlich getroffen. Darüber gibt es nicht einmal einen Aktenvermerk. Die Vereinbarkeit einer solchen Absprache mit den geltenden Gesetzen ist mehr als fraglich.

Da der Senat für Justiz an das Gesetz gebunden ist, besteht hier kein Spielraum. Den von den Rückforderungen betroffenen Personen wurde jedoch die Möglichkeit der Ratenzahlung eingeräumt.

Im JVEG steht eindeutig, dass die höheren Zeilenhonorare von 1,85 Euro und 4,00 Euro nur dann berechtigt sind, wenn die Übersetzung, insbesondere wegen der Verwendung von Fachausdrücken oder wegen schwerer Lesbarkeit des Textes, erheblich erschwert ist. Es reicht also nicht aus, wenn in dem Text Fachausdrücke verwendet wurden bzw. wenn der Text schwer lesbar ist. Der Text muss gleichzeitig auch erheblich erschwert sein.

Herr Lieber wies darauf hin, dass die Revisoren zwar berechtigt sind, die Höhe

der Rechnungssumme zu beanstanden, sie haben jedoch genau so wie die Übersetzer ein Beschwerderecht.

Herr Hasso verwies darauf, dass der immaterielle Schaden (Vertrauensverlust der Übersetzer in die Berliner Justiz) den materiellen weit übersteigt und vor diesem Hintergrund eine kulante Lösung gefunden werden sollte.

Frau Rózsa betonte, dass das ein unhaltbarer Zustand ist, weil die Kollegen nicht wissen, wie hoch ihr Honorar ausfallen wird. Auf Nachfrage bestätigte Herr Lieber, dass den Übersetzern zu empfehlen ist, vorab mit dem zuständigen Richter die Höhe des Honorars zu besprechen, und in strittigen Fällen eine richterliche Festsetzung zu beantragen. Hier sei jedoch angemerkt, dass eine Absprache mit einem Richter nicht verbindlich ist, da Richter nicht befugt sind, solche Zusagen zu machen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das abgesprochene Honorar am Ende bezahlt wird, ist jedoch eindeutig höher.

In Fällen, in denen der Sprachmittler von der Staatsanwaltschaft mittelbar (durch die Polizei) oder unmittelbar beauftragt wird, bleibt die Sachlage trotzdem fraglich.

Frau Raeke schlug vor, in Anbetracht der Tatsache, dass für die Vergangenheit kein Verhandlungsspielraum mehr besteht, eine gute Lösung für die Zukunft zu finden, die darin bestehen könnte, dass sich Vertreter der Berliner Justiz und der Dolmetscher- und Übersetzerverbände treffen, um mehr Kompetenz und Transparenz auf beiden Seiten (Justiz und Übersetzerkollegen) in Bezug auf die Einschätzung, ob ein Text mit 1,85 oder 1,25 Euro zu vergüten sei, zu schaffen. Sie wies auf die zu dieser Einschätzung notwendige translatorische Kompetenz hin, die mit juristischer Kompetenz

kombiniert werden muss und führte Beispiele an. Herr Staatssekretär Lieber begrüßte diesen Vorschlag und sicherte die Kooperationsbereitschaft des Berliner Senats für Justiz zu.

Nach längerer Diskussion einigte man sich darauf, die Tatsache der rückwirkenden Kürzungen wohl oder übel zur Kenntnis zu nehmen.

Kollegen, die sich ungerecht behandelt fühlen, wird empfohlen, auf jeden Fall eine richterliche Festsetzung zu beantragen. Frau Piprek merkte an, dass die gegenwärtige Praxis eher unmotivierend für die Kollegenschaft ist, und führte zudem an, dass eine richterliche Festsetzung oder die Bearbeitung einer Beschwerde (z. B. wegen der Bestellung von Sachverständigen) mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Für Gespräche und eine Kooperation hinsichtlich künftiger Pauschalisierungen von Zeilenpreisen steht der Senat eventuell zur Verfügung.

2.

Im Zusammenhang mit der Kürzung von Dolmetscher- und Übersetzerrechnungen wurde ein weiteres Problem von Herrn Hasso und Frau Rózsa angesprochen. Es ist mehrmals vorgekommen, dass Kollegen bei Rechnungskürzungen keine schriftliche Benachrichtigung von den Kostenbeamten erhalten haben. Die Kostenbeamten haben lediglich den gekürzten Betrag überwiesen.

Während der Diskussion führte Frau Kipp an, dass Kürzungen sehr wohl rechtens sein können, und dass aus Zeit- und Kostengründen eine gesonderte Benachrichtigung/Rücksendung der gekürzten Rechnung kaum möglich ist. Herr Hoppe wies darauf hin, dass eine Zuordnung der gekürzten Honorare besonders schwierig ist, wenn Dolmetscher/Übersetzer in einem Fall mehrere Aufträge hatten, da auf den

Unterlagen immer das gleiche Aktenzeichen erscheint. Herr Hasso und Frau Rózsa baten nachdrücklich darum, wenigstens die korrigierten Rechnungen an die Kollegen zurück zu schicken, damit die Zuordnung der eingehenden Beträge möglich wird.

Herr Staatssekretär Lieber sicherte zu, dahingehend auf die Mitarbeiter einzuwirken, dass die Rechnungsnummer bei Überweisungen immer angegeben wird und die korrigierten Rechnungen (nebst Gründen für die Kürzung) an die Kollegen zurück geschickt werden.

Um die gegenwärtige Situation belegen zu können, möchten wir an dieser Stelle noch einmal alle Mitglieder des VÜD bitten, uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Diese werden anonymisiert und dem Herrn Staatssekretär zugesandt.

3.
Die Kürzung von Rechnungen betrifft leider nicht nur unsere Übersetzerkollegen. Immer wieder wird dem Vorstand von Dolmetschern berichtet, dass ihre Wegezeiten von den Kostenbeamten nicht vollständig anerkannt werden. Ein Grund dafür könnte sein, dass für die Berechnung der An- und Abfahrtzeiten die online Fahrplanauskunft der BVG zu Grunde gelegt wird. Diese widerspiegelt jedoch nicht Fahrplanänderungen und Verspätungen aufgrund von Bauarbeiten, technischen Schwierigkeiten oder Unfällen. Sie ist zudem definitiv ungeeignet für die Berechnung der Wegezeiten von Kollegen, die mit einem PKW an- bzw. abreisen.

Herr Staatssekretär Lieber informierte uns, dass die Kostenbeamten sowohl bei der Anfahrt wie auch bei der Abfahrt jeweils 15 Minuten (also insgesamt 30 Minuten) zu den BVG- Fahrplanzeiten

hinzurechnen. Die anwesenden Vertreter der Übersetzer- und Dolmetscherkollegen nahmen das zur Kenntnis.

4.

Ein anderes Thema war die zögerliche Auszahlung der Sprachmittlerhonorare. Unsere Kollegen müssen oft mehrere Wochen auf die Auszahlung ihrer Honorare durch einige Stellen der Justiz warten.

In Zusammenhang mit dem Zahlungsziel teilte Herr Staatssekretär Lieber mit, dass ab Ende Oktober/Anfang November die eingereichten Rechnungen taggenau abgerechnet werden, d.h. die Bearbeitung der Rechnungen erfolgt immer am Eingangstag. Das bedeutet, dass die Rechnungen an die Berliner Justiz in der Zukunft innerhalb weniger Tage bezahlt werden.

5.

Auf Nachfrage teilte uns Herr Staatssekretär Lieber mit, dass die erste Lesung des Berliner Dolmetschergesetzes am 10.09.2009 stattfand. Der Gesetzentwurf wurde am 04.10.2009 verhandelt und soll noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Die anwesenden Parteien einigten sich darauf, unterschiedliche Ansätze intern zu überprüfen und die Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Wir möchten uns an dieser Stelle für das konstruktive Gespräch bei allen Teilnehmern bedanken und hoffen, dass die angesprochenen Probleme möglichst schnell gelöst werden können. Um die Interessen aller Mitglieder des Verbandes vertreten zu können, bitten wir Sie, uns Ihre Meinung, Anregungen und Argumente mitzuteilen. Hierfür danken wir im Voraus.

Natália Rózsa

Intentional Bilingualism –

Ein anderer Weg zur frühkindlichen Zweisprachigkeit

Fundierte Fremdsprachenkenntnisse gelten im Zuge des Berichts der Revisionskommission Globalisierung und der immer stetigeren Internationalisierung unserer heutigen Gesellschaft vor allem in der Arbeitswelt als Schlüsselqualifikation. Etwa die Hälfte aller EU-Bürger, immerhin 450 Millionen Menschen, können sich zumindest in einer weiteren Fremdsprache unterhalten. Meist handelt es sich dabei um Englisch. Um die Wichtigkeit von Fremdsprachen zu unterstreichen, wurde 2001 vom Europarat der „Europäische Tag der Sprachen“ eingeführt, der seitdem jedes Jahr am 26. September in vielen Nationen mit diversen Veranstaltungen begangen wird. Dadurch soll eine Förderung der individuellen Mehrsprachigkeit erreicht werden, damit sich die Menschen der Vorteile von Sprachkenntnissen bewusst werden und um sie gleichzeitig zum lebensbegleitenden Lernen von Sprachen zu motivieren. 2002 beschloss die Europäische Union eine möglichst breite Förderung der Vielsprachigkeit. Fünf Jahre später gab die EU bekannt, eine neue Variante des Pisa-Tests einzuführen, welche die Fremdsprachenkenntnisse von Jugendlichen beleuchten wird. Jährlich sollen pro Mitgliedsstaat bis zu 5000 14- bis 16-Jährige Schüler erfasst werden, wobei die Kenntnisse in der ersten und zweiten Fremdsprache getestet werden.

Zwei- und Mehrsprachigkeit stellen auch in Deutschland keine Ausnahmeerscheinung mehr dar. Durch eine verstärkte Einwanderung und binationale Ehen wird der Kontakt zu einer anderen Sprache und Kultur regelmäßig gepflegt.

Die Kinder in diesen Familien wachsen meist bilingual auf. Gerade hier wird im Gegensatz zu früher die fremde Sprache eines Elternteils konsequent gefördert. Daneben gibt es eine große Anzahl von monolingual aufgewachsenen Menschen, die aus unterschiedlichen privaten oder beruflichen Gründen eine weitere Fremdsprache sehr gut bis hervorragend beherrschen. Als Beispiele seien Dolmetscher, Übersetzer oder Sprachenlehrer genannt, aber auch Arbeitnehmer aus dem Wirtschaftsbereich, die international tätig sind, zählen dazu.

Viele solcher Eltern wünschen sich auch für ihr Kind von vorn herein eine zweisprachige Erziehung, wissen sie doch um die Leichtigkeit des Erwerbens einer anderen Sprache in jungen Jahren. Dabei gibt es verschiedene Mittel und Wege, dieses Vorhaben umzusetzen. So existieren in jeder größeren Stadt schon Sprachkurse für die Allerkleinsten, in denen eine weitere Sprache spielerisch vermittelt wird. Auch bilinguale Kindergärten, Kitas und Schulen sind weitere Möglichkeiten zur Förderung der frühen Mehrsprachigkeit. Dabei scheinen die so genannten „Immersionsprogramme“, bei denen die Kinder praktisch in die Fremdsprache eintauchen, am vielversprechendsten zu sein.

Manche Eltern jedoch gehen weltweit schon seit langem alternative Wege. Sie erziehen ihre Kinder meist seit der Geburt in einer Fremdsprache. Diese spezielle Art der bilingualen Erziehung wurde lange Zeit „künstliche Zweisprachigkeit“ genannt (vgl. Kielhöfer/Jonekeit 1983 (2002): 14). Sie steht im Kontrast zur „natürlichen Zweisprachigkeit“, bei der Muttersprachler in Mischfamilien ganz natürlich mit ihren Kindern in der Sprache ihres Heimatlandes sprechen und erziehen.

Sprachwissenschaftler kritisieren an der Erziehung in einer Fremdsprache hauptsächlich, dass eine natürliche Situation durch Eltern künstlich nachgeahmt wird, indem sie mit ihrem Kind in einer fremden Sprache sprechen (vgl. Kielhöfer/Jonekeit 1983 (2002): 14). Auch das Problem des möglichen Fehlertransfers sowie die Übernahme eines Akzents durch die Kinder werden oft auch von Laien beanstandet.

Der Ausdruck „künstliche Zweisprachigkeit“ oder „artificial bilingualism“, wie er im Englischen heißt, steht jedoch ebenfalls seit langem in der Kritik. Linguisten und Bilingualismusforscher, die dieser speziellen Erziehung positiv gegenüber stehen, bemängeln die negativen Konnotationen, die sich aus dem Adjektiv „künstlich“ ergeben. Für den Germanisten und Slowakisten Jozef Pally ist der Ausdruck „künstlich“ fatal: Dieser Terminus bedeute nämlich, dass diese Spracherziehung zu einem künstlichen, letztlich nicht wünschenswerten Resultat führen würde (vgl. Pally 2006: 48).

Einer der bekanntesten Sprachwissenschaftler, der mit dem Thema Bilingualismus untrennbar verbunden scheint, ist George Saunders. Als gebürtiger Australier hat er seine drei Kinder erfolgreich auf Deutsch erzogen, obwohl er selbst nicht bilingual aufwuchs und Deutsch für ihn eine Fremdsprache war. Seine Erfahrungen dokumentierte er in zwei Büchern, die in den Literaturangaben aufgeführt sind.

Der Linguist gibt zu bedenken, dass das Wort „künstlich“ in diesem Zusammenhang allenfalls die Situation beschreiben kann, in der sich Eltern und Kinder befinden. Er meint damit, dass nicht die Zweisprachigkeit des Kindes an sich künstlich ist, sondern die Lage der

Eltern, bei der z. B. der Vater in seiner Muttersprache und die Mutter in einer anderen Sprache, einer Fremdsprache, mit dem Kind spricht. Vor allem der Außenstehende empfinde dies als „künstlich“, weil er davon überzeugt sei, dass ein Elternteil ein Muttersprachler sein müsse, um in der Lage zu sein oder die Berechtigung zu erhalten, diese Sprache dem Kind weiter geben zu können (vgl. Saunders 1988: 41). Wichtiger ist jedoch, das Augenmerk auf das Kind zu richten. Für das Kind ist die Situation, dass ein Elternteil mit ihm in einer Fremd- oder Zweitsprache spricht, eben nicht künstlich, sondern völlig normal und authentisch, weil es gar nicht weiß, dass es sich dabei um eine Fremdsprache für Mutter oder Vater handelt. Es sei, so Saunders, eine Sprache der Intimität zwischen Kind und Elternteil. Es handele sich um ihre gemeinsame Sprache zur täglichen Kommunikation untereinander (vgl. Saunders 1988: 41).

Saunders hält den Terminus „künstlich“ für ein wenig unglücklich, weil er negative Bedeutungen beinhalten könne und auf Unnatürlichkeit oder Fehlen von Echtheit schließen lasse. Er versucht zwar, den Begriff „artificial“ positiv zu beschreiben, versäumt es jedoch insgesamt, den Terminus durch einen wissenschaftlich kürzeren Begriff zu ersetzen, der weniger ablehnend ist. Er umschreibt ihn als „infant bilingualism where one of the languages acquired by the child is not the native language of either parent, nor the dominant language of the community“ (Saunders 1988: 38). Analog zu den Immersionsprogrammen, die bereits in den 1960er Jahren in Kanada entwickelt und seit 1987 in finnischen Kindergärten und Schulen erfolgreich eingeführt wurden, nennt er diese Erziehung in einer Fremdsprache „home language immersion program“,

weil auch hierbei die Kinder praktisch in eine andere Sprache eintauchen können, nur eben zu einem früheren Zeitpunkt als im Kindergarten (vgl. Saunders 1988: 42).

1996 führt Jozef Štefánik, ein slowakischer Linguist an der Universität Bratislava, der ähnlich wie Saunders auf persönliche Erfahrungen mit dieser Art von Erziehung zurückgreifen kann, erstmals einen neuen Begriff ein, der den alten Terminus ersetzen soll. Er und andere Wissenschaftler seien zu dem Entschluss gekommen, den Ausdruck durch einen anderen, passenderen Begriff zu ersetzen, der keine negativen Konnotationen wie Unnatürlichkeit beinhalte. Das Kind habe durch das Elternteil, welches die Fremd- oder Zweitsprache spricht, keine andere Sprache im Laufe ihrer gegenseitigen Beziehung gehört. Daher sei es für das Kind ziemlich normal, mit beiden Eltern in verschiedenen Sprachen zu sprechen. Sie würden diesen Bilingualismustyp „intentional bilingualism“, also absichtliche oder beabsichtigte Zweisprachigkeit, nennen. Ihrer Meinung nach drücke dieser Begriff eher die Einstellung der Eltern gegenüber der Art aus, ihre Kinder zu erziehen (vgl. Štefánik 1996: 137). Štefánik gilt im osteuropäischen Sprachraum neben Jozef Pally als einer der führenden Sprachwissenschaftler auf diesem Gebiet.

Der Ausdruck „Intentionale Erziehung“ stammt aus der Pädagogik und beschreibt eine beabsichtigte, zielgerichtete und bewusst vollzogene Erziehung, die von Eltern, Erziehern und Lehrern an das Kind heran getragen wird. Sie möchten bestimmte Erziehungsziele erreichen und bedienen sich dazu verschiedenster Erziehungsmittel. Die intentionale Erziehung rückt die Absicht und das Vorhaben des

Erziehenden in den Vordergrund. Insofern ist die Übertragung dieses pädagogischen Fachbegriffs auf diese spezielle Art der bilingualen Erziehung nachzuvollziehen und zu begrüßen, weil er vor allem den stigmatisierenden Ausdruck „künstlich“ ersetzt.

Jozef Pally stellt jedoch fest, dass sich der Terminus „intentional bilingualism“ „(...) bis heute noch nicht ganz eingebürgert hat und wahrscheinlich erstmals in der Slowakei als linguistischer Begriff eingeführt wurde“ (Pally 2003: 80). Er bezeichnet die Arbeiten von Saunders und Štefánik als ersten Schritt „auf dem Wege zu einer vollwertigen Ansiedlung des intentionalen Bilingualismus auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Forschungsparadigmas“ (Pally 2003: 83). Damit zeigt sich, dass das Thema in der Bilingualismus-Forschung noch immer eine Randerscheinung darstellt.

Recherchen zu diesem Thema beweisen, dass es viele Beispiele von Eltern gibt, die ihre Kinder in einer Fremd- oder Zweitsprache erziehen oder erziehen haben. Selbst im Hebräischen und in der Plansprache Esperanto sind solche erfolgreichen Exempel zu finden (z. B. Corsetti 1993). In anderen Fällen handelt es sich um dokumentierte Einzelstudien von Sprachwissenschaftlern (z. B. Past 1972), aber auch „normale“ Eltern, also solche, die sich nicht beruflich mit Bilingualismus auseinandersetzen, haben die Sprachevolution ihrer Kinder schriftlich, beispielsweise in Aufsätzen (z. B. Facey 1986) oder im Internet (z. B. Klein 2003), festgehalten.

Eltern, die ihre Kinder in einer Fremdsprache erziehen wollen, sollten bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vgl. Jiménez 2009: 85ff). So müssen sie u. a. eine fundierte sprachlich-kulturelle

Ausbildung vorweisen können und sich permanent sprachlich weiterbilden. Eine Stagnation der linguistischen Kenntnisse wäre an dieser Stelle fatal und kontraproduktiv für die Sprachevolution des Kindes. Weitere Bedingungen zur erfolgreichen Erziehung sind eine konsequente und permanente Kommunikation mit dem Kind in der anderen Sprache. Es muss kontinuierlich motiviert werden, die Sprache zu gebrauchen. Dazu müssen die Eltern viele Sprachinseln im Alltag schaffen, also Situationen, in denen das Kind in der Fremdsprache sprechen kann bzw. muss. Moderate Ansprüche an die Sprachentwicklung des Kindes sind ebenfalls wichtig. Auch die Schaffung eines positiven Umfelds, in welchem die Eltern bei ihrer Erziehung sowohl inner- als auch außerfamiliäre Unterstützung erfahren, trägt zu einem positiven Gelingen bei.

Die erfolgreiche intentionale Zweisprachigkeit beruht letztlich auf einer durchdachten Taktik seitens der Eltern, welche sich in mancherlei Hinsicht von der von muttersprachlichen Eltern unterscheidet. So kann es z. B. eher zu Sprachkrisen kommen, bei denen die Gefahr erhöht ist, wieder zurück in die Muttersprache zu fallen (vgl. Jiménez 2009: 171ff). Mit der richtigen Strategie und dem Bewusstsein der möglichen Probleme ist es jedoch möglich, seine Kinder an eine andere Sprache heran zu führen und sie eines Tages zu aktiven bilingualen Sprechern zu machen.

Inés María Jiménez

Inés María Jiménez

Mut zur Mehrsprachigkeit

So erziehe ich mein Kind in einer Fremd- oder Zweitsprache
Deutsche Originalausgabe

1. Auflage (November 2009)

ISBN 978-3-933847-31-7

267 Seiten, 16,90 € [D]

Verlag auf dem Ruffel

www.ruffel.de

Sprache von Welt? – Streiten über Deutsch

Am 28. Oktober 2009 startete auf der Internetseite der Deutschen Welle eine Onlineserie unter dem Titel „Streiten über Deutsch“.

Am 24. November 2009 fand in den Räumen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) eine Podiumsdiskussion zum oben genannten Thema statt, zu der auch unsere Vorsitzende Natália Rózsa eingeladen war. Ich hatte die Gelegenheit, sie dorthin zu begleiten.

An der Diskussion nahmen teil:

- die türkische Schriftstellerin und Schauspielerin Emine Sevgi Özdaman, die in Berlin lebt und in deutscher Sprache schreibt
- der Amerikanist und Anglist Prof. Dr. Klaus Reichert, Präsident des Instituts für Deutsche Sprache in Darmstadt
- Wolfgang Börnsen (Börnstrup), Mitglied des Bundestages
- Dr. Edo Reents, Redakteur der FAZ

Vor dem Einstieg in die Diskussion, die von einer freien Journalistin moderiert wurde, wandte sich der Intendant der Deutschen Welle, Erik Bettermann, mit einem Grußwort an die Diskussions Teilnehmer und Gäste, wo er die Bedeutung der Deutschen Welle bei der Förderung und Verbreitung der deutschen Sprache rund um den Erdball betonte. Zur Zielgruppe der Deutschen

Welle, die sowohl im Fernsehen als auch im Rundfunk sendet, gehören nicht nur diejenigen, die bereits Deutsch sprechen, sondern auch diejenigen, die des Deutschen noch nicht mächtig sind, aber vorhaben, es zu lernen. Deutsch ist die Muttersprache von 120 Millionen Menschen weltweit und 20 Millionen Menschen weltweit sprechen Deutsch als Fremdsprache. Deutsch ist somit eine der bedeutendsten Sprachen und genau hier setzt die Deutsche Welle an: Sie hat sich die Förderung der deutschen Sprache als wesentliches Element zur zentralen und seit 2005 zur gesetzlichen Aufgabe gemacht. Journalistische und kulturelle Angebote sowie Angebote aus anderen Bereichen, aber auch Sprachkurse, die als CD/DVD oder online angeboten werden, gehören zu dem Spektrum, das für die Erfüllung dieser zentralen Aufgabe Anwendung findet. Um dieser Aufgabe auch in vollem Umfang gerecht zu werden, sendet die Deutsche Welle nicht nur in deutscher Sprache, sondern in mehr als dreißig weiteren Sprachen.

Nach dem Grußwort fand dann die bereits erwähnte Podiumsdiskussion statt. Ein Schwerpunkt der Diskussion war die Zunahme der Anglizismen in der deutschen Sprache, die zuweilen schon bedenkliche Ausmaße angenommen hat. Anglizismen in einem wohldosierten Umfang können die deutsche Sprache bereichern. Aber mittlerweile werden ganze Bereiche (z. B. Wirtschaft) anglifiziert. Ein weiterer Kritikpunkt ist die zunehmende Verdrängung des Deutschen als Wissenschaftssprache. So gibt es Bildungseinrichtungen, an denen nur noch Englisch Unterrichtssprache ist und es werden Diplomarbeiten in verschiedenen Studiengängen in englischer Sprache gefordert. Ich selbst weiß von Bekannten, die Physik in Potsdam bzw. Aachen, also in Deutschland, studiert haben, dass sie ihre

Diplomarbeiten in englischer Sprache verfassen mussten. Ebenso werden auch Doktor- und Forschungsarbeiten zunehmend in englischer Sprache verfasst, und das, obwohl nach den Aussagen von Prof. Dr. Klaus Reichert mittlerweile erwiesen ist, dass wissenschaftliche Ausführungen, die von nichtenglischen Muttersprachlern verfasst wurden, von den englischen Muttersprachlern wegen der oft unverständlichen Formulierungen nicht gelesen werden.

Aber auch der Alltag bleibt von der Anglizifizierung nicht verschont. So stolpert „Otto Normalverbraucher“ bei der Gebrauchsanweisung für seinen neuen Festplattenrekorder immer häufiger über Anglizismen. Viele Leute (in erster Linie ältere Leute), die des Englischen nicht mächtig sind, werden ausgegrenzt und in ihrer Teilnahme am öffentlichen Leben eingeschränkt. In diesem Zusammenhang wurde vom Bundestagsabgeordneten Wolfgang Börnsen auch die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz thematisiert, die auf Ablehnung getroffen ist. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass die Sprache Teil der Kultur und der Identität ist und Entscheidungen darüber nicht in die Hände von Politikern gehören. Ein aktuelles Beispiel sind die Rechtschreibreform und ihre nicht zu verachtenden Folgen. Aber dennoch wird das Recht auf Deutsch als Unterrichtssprache einstimmig befürwortet. Eine andere Frage sind zum einen die Mehrheit für die entsprechende Erweiterung des Grundgesetzes und zum anderen die praktische Umsetzung sowie die Durchsetzung in der Praxis.

Ein weiteres Argument für die Erhaltung einer Sprache (also nicht nur der deutschen Sprache) sind auch die Denkformen, die durch eine Sprache ausgebildet werden, und das trifft

wiederum umso mehr auf die Muttersprache zu.

Auch die Frage, warum Deutsch als Fremdsprache gelernt und gelehrt wird, wurde in der Diskussion beleuchtet. Deutsch ist nach wie vor die Sprache der Dichter und Denker und ist als Fremdsprache vor allem in Asien sehr gut etabliert und attraktiv. In der offenen Diskussion, die im Anschluss an die Podiumsdiskussion stattfand, wurden Beispiele für die Attraktivität der deutschen Sprache vor allem in Asien angeführt. So berichtete ein chinesischer Student von der Universität Shanghai, dass er bereits als Kind an die europäische Kultur herangeführt wurde und dann an der Universität Shanghai, die zu verschiedenen Universitäten in Deutschland langjährige Beziehungen pflegt, neben seinem Ingenieurstudium einen Deutschkurs belegt hat und außerdem mithilfe des Onlinekurses der Deutschen Welle Deutsch gelernt hat. Ein Mitarbeiter der bengalischen Redaktion der Deutschen Welle, ein Germanist, berichtete, dass sich die Goetheinstitute in Indien einer steigenden Nachfrage erfreuen, denn der Weg von Indien nach Europa führt auch an Deutschkenntnissen nicht mehr vorbei.

Auch wenn unsere Berufsgruppe in der doch sehr interessanten Diskussion nicht zur Sprache kam, sind auch wir als Dolmetscher und Übersetzer hier mehr denn je gefragt, denn auch wir können in unserer täglichen Arbeit sehr viel zum Erhalt der deutschen Sprache beitragen und das sollte uns auch in unserer täglichen Arbeit bestärken.

Eröffnet und beschlossen wurde der Abend von dem Slam-Poeten Bas Böttcher, der in einer Auswahl seiner Gedichte seine Sichtweise auf die Sprache und einen wichtigen Punkt,

nämlich die Wechselbeziehung zwischen Sprache und Mensch - die Macht der Sprache über den Menschen und die Macht des Menschen über die Sprache - dargelegt hat.

Die Onlineserie „Streiten über Deutsch“ kann unter dem Link

www.dw-world.de/streiten-ueber-deutsch

verfolgt werden.

Der Vortragsband „Streiten über Deutsch“ ist unter dem Link

www.dw-world.de/store

erhältlich.

Informationen über den Slam-Poeten Bas Böttcher und Auszüge aus seinen Texten finden Sie auf der Internetseite

www.basboettcher.de

Viel Spaß beim Lesen, bei der Nachlese und beim Stöbern!

Kerstin Rocktäschel

Veranstaltungen / Weiterbildung

"Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden":

Das Zentrum für Weiterbildung der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) startet im Januar 2010 erneut einen Durchgang des weiterbildendes Studienprogramms "Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden".

Der neue Kurs beginnt am 16. Januar 2010 (bei einer Mindestteilnehmerzahl von 25 TeilnehmerInnen) und geht über

zwei Semester. Die Veranstaltungen finden einmal im Monat samstags von 10.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00 bis 13.30 Uhr an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) statt.

Die Weiterbildung dient der Qualifizierung für eine Tätigkeit als Gerichts- und Behördendolmetscher, als Fortbildung für bereits tätige Dolmetscher- und Übersetzer sowie als Vorbereitung auf das Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung als Voraussetzung für eine öffentliche Bestellung und allgemeinen Beerdigung.

Vermittelt wird die Technik des Dolmetschens: d. h. das Erlernen und Vertiefen des Vom-Blatt-Übersetzens, des Konsekutiv- und Simultandolmetschens, der Notizentechnik und des Urkundenübersetzens. Außerdem werden in individuellen Sprachgruppen Sprachübungen mit Experten durchgeführt. Des Weiteren werden juristische Inhalte aus den Gebieten Strafrecht, Zivilrecht, Gutachterwesen, Öffentliches Recht, Polizeiwesen, Notariatswesen und Standesamtswesen vermittelt.

Die Gebühren für die Teilnahme betragen 995 EUR pro Semester (= 1.990 Euro insgesamt für die Teilnahmegebühr) zzgl. 400 EUR für die Prüfung (die Teilnahme an der Prüfung ist nicht obligatorisch). Es sind keine Teilzahlungen möglich.

Voraussetzungen für die Teilnahme am weiterbildenden Studienprogramm sind einwandfreie Deutschkenntnisse sowie eine akademische Vorbildung. Die Bewerbungsunterlagen (Anmeldeformular mit Sprachwunsch, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis über einschlägige berufliche Qualifikationen und Fremdsprachenerwerb sowie

Deutschkenntnisse) können an folgende Adresse gerichtet werden:

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Zentrum für Weiterbildung
z.H. Ines Gerasch
Breitscheidstraße 2
39114 Magdeburg

Das Sprachangebot und die Zulassung zur Weiterbildung richtet sich unter anderem nach der Anzahl der Anmeldungen für die jeweilige Sprache. Eine Rückmeldung, ob der Teilnehmer zugelassen ist, erhält er nach Ende der Bewerbungsphase. Bewerbungsschluss ist der 30.12.2009.

Weitere Informationen gibt es unter www.hs-magdeburg.de/weiterbildung

Ines Gerasch

Projektmitarbeiterin
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Zentrum für Weiterbildung
Breitscheidstraße 2
39114 Magdeburg
Tel.: 0391-886 4706
Fax: 0391- 886 4298
E-Mail: ines.gerasch@hs-magdeburg.de

Angebote Zentrum für Weiterbildung unter:

<http://www.hs-magdeburg.de/weiterbildung/>

(NEU: "Simultandolmetschen für Justiz und Behörden" ab 17.10.09)

(NEU: "Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden" ab Januar 2010)

Einführung ins Dolmetschen für ÜbersetzerInnen

Ort: **FA SK Germersheim**

Datum: **08.03.2010 - 19.03.2010**

Teilnehmerzahl: 15-30 graduierte und berufstätige ÜbersetzerInnen, Philologen mit Deutsch als Muttersprache und sehr guten aktiven und passiven Kenntnissen der Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch oder den o.g. Sprachen als Muttersprache und sehr guten aktiven Deutschkenntnissen. Weitere Sprachen auf Anfrage;

Unterrichtsprogramm:

Block I: 08.03. – 12.03., Einführung Konsekutiv/Simultan, Notizentechnik

Block II: 15.03. – 19.03., Übungen Konsekutiv, Simultan, Konferenzen

Rahmenprogramm:

Begrüßungsabend, Museumsbesuch, Filme, Weinprobe, Abschlussessen

Anmeldeschluss

13.02.2010 oder bei Erreichen der Teilnehmerzahl.

Kursgebühren inkl. Unterricht, Exkursionen, Eintritte

Nur Block I : 410,- €

Nur Block II: 560,- €

Block I + Block II 880,- €

Unterbringung

Unterbringung in Hotels oder Studentenwohnheim / Wohngemeinschaft

Anmeldung und Auskunft:

Johannes Gutenberg–Universität

FASK Germersheim

Internationale Sommerschule

Germersheim

Wini Kern

An der Hochschule 2

D - 76711 Germersheim

☎ **49 7274 / 50835518

FAX **49 7274 / 50835428

E-Mail: isg@uni-mainz.de

<http://www.isg-uni-mainz.de/kurs.php?kurseID=3>

Sprachgruppen

Englische Sprachgruppe

Besuch in der Indischen Botschaft

Es ist wieder einmal dem Engagement unseres unermüdlichen Kollegen Wolfgang Ghantus zu verdanken, dass sich am 19. November d. J. um 16.00 Uhr 13 angemeldete Kolleginnen und Kollegen des VÜD und des BDÜ vor dem Eingang der Indischen Botschaft im Tiergarten versammelt haben.

Wir hatten hohe Erwartungen, die – das kann schon jetzt gesagt werden - in jeder Weise erfüllt worden sind.

Nach zügiger Feststellung der Identität führte uns eine sympathische Mitarbeiterin des PR-Service durch das Haus bis zu seinem höchsten Punkt mit einem herrlichen Rundblick auf den Tiergarten und den Potsdamer Platz.

Dabei erfahren wir wichtige Details über das Gebäude. Roter indischer Sandstein, wie beim Roten Fort in Neu Delhi, der als roh gebrochener Stein aufgemauert worden ist, und andere charakteristische Merkmale sind Zeugnis der indischen Geschichte.

Als es uns dann doch etwas kühl um die Nasen wird, gehen wir nach unten in einen geräumigen Saal.

Dort begrüßt uns der Erste Sekretär der Botschaft, Herr Ashutosh Agrawal. Nachdem Wolfgang Ghantus unsere Berufsorganisation vorgestellt und auch seine jahrzehntelangen Bindungen zu Indien erwähnt hat, sehen wir zunächst einen aktuellen Dokumentarfilm in englischer Sprache über das indische Wahlsystem in der größten Demokratie der Welt.

Ein weiteres Filmangebot lehnen wir höflich ab, da wir sehr viele Fragen haben.

Es ist unmöglich, alle Fragen aufzulisten. Es ging u. a. um die Sprachen in Indien, die dort lebenden Völker und Völkergruppen, die Religionen und deren Einbindung in das gesellschaftliche Leben, das Bildungswesen, den hohen Stand der indischen Wissenschaft und Technik.

Gern hätten wir noch mehr Fragen gestellt, aber nach 1,5 Std. bedankten wir uns für die erschöpfenden Antworten.

Bei nachfolgender Bewirtung mit indischem Tee und Gebäck ist die Diskussion im kleinen Kreis fortgesetzt worden. Vortrag sowie Diskussionen natürlich, wie immer, in unserer englischen Arbeitssprache.

Wie schon gesagt, unsere Erwartungen an den Besuch der Indischen Botschaft Berlin sind bei weitem übertroffen worden.

An dieser Stelle geht im Namen aller Teilnehmer ein großes Dankeschön an die Diplomaten und Mitarbeiter der Indischen Botschaft für die gebotene Besuchsmöglichkeit, die beträchtliche

Wissenserweiterung in Sachen Indien und die herzliche Gastfreundschaft.

Barbara Gustmann

Als neues Mitglied in unserem Verband begrüßen wir:

Name: Frau Céline Werner
 Sprache(n): En, De, Fr
 Anschrift: Immanuelkirchstraße 11,
 10405 Berlin
 Telefon: 030-42805438
 E-Mail: celinewerner@gmail.com

In eigener Sache

Die allseits beliebte Beitragsserie unseres Wolfgang Ghantus über „**Sechs Jahrzehnte Dolmetschen**“ wird im neuen Jahr fortgesetzt!

Die Redaktion

Wir wünschen allen Mitgliedern Frohe Weihnachten und ein gutes und erfolgreiches Neues Jahr!

Der Vorstand

Dieser Informationsbrief wird im Auftrag des Vorstands des Verbandes der Übersetzer und Dolmetscher e.V. herausgegeben.

Die in dem Informationsbrief veröffentlichten Artikel sind Meinungsäußerungen der genannten Autoren und nicht des Vorstands des Verbandes der Übersetzer und Dolmetscher e.V.

Redaktion: Monika Schofeld

Redaktionsschluss: 10. Dezember 2009

Geschäftsstelle: Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin (Raum 316)

(U-Bahnhof Rosa-Luxemburg-Platz)

Telefon: +49-30- 2 82 93 31, Telefon: +49-30-28 09 67 22, Fax:: +49-30-28 09 67 23

E-Mail: vued.berlin@t-online.de, Website: www.vued.de

Konto-Nr. 6692 67 100, BLZ 100 100 10 (Postbank Berlin)

Geschäftszeiten: Mo 10-13 + Do 12-16 Uhr

© Nachdruck - auch auszugsweise - nur unter Angabe der Quelle gestattet. Er bedarf der vorherigen Anzeige beim Herausgeber.